

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 017553 **Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage**
LV: 04 **Schlosserarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Für Angebot, Lieferung Ausführung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis

die "ZUÄTZLICHE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN"

bei Gerüststellung durch den Auftragnehmer die Bestimmungen der Gerüstbauordnung.

VOB Teil C , DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art.

Die Technischen Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz.

(BFS-Merkblätter) und die Praxismerkleblätter der Firma Brillux GmbH & Co. KG, 48163 Münster, als Herstellervorschriften zugrunde.

Für die notwendigen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungsarbeiten wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen. Diese sind bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend zu berücksichtigen.

Sind die Farbtöne in der Leistungsbeschreibung nicht exakt benannt, so gelten folgende Farbtonstufen gemäß Preisgruppe im Brillux Farbsystem:

"weiß" bzw. "altweiß" -- Weißtöne, die vom Hersteller als Standardqualität zum Grundpreis geliefert werden
"hell getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 33, Hellbezugswert > 65 "mittel getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 44, Hellbezugswert >= 25 und <=65 "satt getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 55, Hellbezugswert < 25
"TSR-Formel" -- sind Spezialfarbtöne mit IR-reflektierenden Eigenschaften

Außerdem gilt:

Für Tiefgaragen : Garagenverordnung (GarVO) Hamburg

Für Bodenversiegelungen und -beschichtungen: DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

Für Betonschutz-Erhaltungsarbeiten: DIN 18349 Betonerhaltungsarbeiten

Für Elektroarbeiten: DIN VDE 0100-718

NEBENLEISTUNGEN

Leistungen im vorstehenden Text, die im Leistungsverzeichnis nicht besonders erwähnt sind, aber zur Fertigstellung unumgänglich notwendig sind, gelten als Nebenleistungen und werden nicht vergütet.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeines

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 017553 **Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage**
LV: 04 **Schlosserarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normgerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

- 1.1. Für Angebot, Lieferung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis und der VOB:
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen des AG(Z-VOB/B)
 - die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
 - VOB Teil C, DIN 18299, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - VOB Teil C, DIN 18451, Gerüstarbeiten
 - DIN-Normen ,VDE- und VDI-Richtlinien
 - Vorschriften der zuständigen Behörden (z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften u. a.)
 - TRGS 519
 - Baustellenverordnung

Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Bei auftretenden Widersprüchen bei o. a. Bestimmungen sind diese dem AG anzuzeigen. Vor Ausführungsbeginn ist eine Vereinbarung mit dem AG herbeizuführen.

- 1.2 Baustoffe und Bauteile dürfen nicht auf Verkehrsflächen gelagert werden.
- 1.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verdacht auf Schadstoffen in Bauteilen, insbesondere bei Abbrucharbeiten, diese dem zuständigen Bauleiter vor Beginn der Arbeiten, zu melden. Vor Weiterführung der Arbeiten ist die schriftliche Zustimmung vom AG einzuholen.
- 1.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, andere Gebäudeschäden, die durch Ausführung seiner Leistung entstanden sind, unverzüglich dem zuständigen Bauleiter zu melden. Die durch Verschulden des AN entstandenen Schäden sind zu seinen Lasten zu beheben.
2. In den Einheitspreisen sind enthalten:
- 2.1 Die Schuttabfuhr einschl. Kippgebühr in allen Positionen.
- 2.2 Gestellen und Vorhalten , Um-und Abbau aller erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, Absperrungen, Warnschilder und dergleichen. Die Mitbenutzung der Gerüste ist eventuell weiteren mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten.
- 2.3 Kosten für Wasser- und Stromentnahme.
Sofern auftragsbedingte Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden, hat der AN auf seine Kosten Zwischenzähler zu installieren und die Anfangs-und Endstände gemeinsam mit der Bauleitung abzulesen. Die gemessenen Verbräuche werden von der Schlußrechnung abgehalten.
- 2.4 Sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeiten erforderlich sind, jedoch im Leistungsverzeichnis nicht besonders erwähnt sind, wie z. B. Fahrt- und Transportkosten,

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 017553 **Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage**
LV: 04 **Schlosserarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Standgebühren, Kosten für die Benutzung von Straßen und Gehwegen oder anderen Flächen als Baustellengelände und dergleichen.			
2.5	Das tägliche Säubern der Arbeitsstelle und Abfahren des gesamten anfallenden Bauschuttes bei Arbeitsschluss. Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden. Schutt, der andere Handwerker behindert, wird von der Bauleitung auf Kosten des Verursachers von Dritten beseitigt.			
2.6	Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume, falls diese nicht vom Auftraggeber gestellt werden.			
2.7	Erforderliche Straßenabsperrrung einschließlich sämtlicher Gebühren für Sondernutzung der Grundstücke Dritter.			
2.8	Zur Absicherung eventueller Ansprüche von dritter Seite sind anfänglich vorhandene Mängel (Gebäudeschäden, Gehwege, öffentl./privat u. ä.) vom AN zu dokumentieren und fotografieren. Sofern aufgrund fehlender, mangelhafter Dokumentation anfänglich vorhandene Mängel nicht nachgewiesen werden können, sind diese Schäden zu Lasten des AN zu beseitigen. Die Dokumentation und Fotos sind dem AN kostenlos zu hinterlassen.			
2.09	Absichern der Baustelle während des Abbruchs gegen Staubbelästigung Verschmutzung der Nachbargebäude bzw. gegenüberliegenden Gebäude und gegen herabfallende Bauteile durch Gerüste, Abplanungen und ähnliches. Für durch nicht ausreichendes Absichern entstandene Folgeschäden ist der Auftragnehmer allein haftbar und er hat umgehend für eine Beseitigung dieser Schäden zu sorgen			
2.10	Der Auftragnehmer muß für selbstverschuldete Schäden eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und/oder Sachschäden oder daraus resultierende Vermögensschäden abgeschlossen haben. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft vorlegen zu lassen.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 017553 **Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage**
LV: 04 **Schlosserarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

2.11 Das Schützen der Gehwege (z. B. Überfahrt aus Stahlplatten) und angrenzender Gebäude.

1. Toranlage

1.1. Sektionaltor Hörmann ALR F42

1.1.10. Hörmann Sektionaltor ALR F42
Hörmann Sectionaltor ALR F42

3500 x 2600mm, 5 Stk. Alu-Rahmen in E6/CO0, Streckmetal-Füllung Edelstahl, Niedrig - sturzbeschlag, Torsionsfeder ausgelegt für 100.000 Schließungen, Alu-Rahmenblende 3490 x 200mm mit Streckmetall-Füllung, Antrieb WA400/B460FU Kettenbox, Schlupftür mit Panikschloß durchgehende Nuß, Kunststoff- Wechselgarnitur schwarz, Schlupftürkontakt, voreilende Lichtschanke, Fahrbahnregelung mit 2 Stk. Signalleuchte rot/grün, Zugtaster innen, Funkempfänger, Rohrrahmenunterkonstruktion aus verzinktem Rechteckrohr.

2,00 Stüc

1.1.20. Demontage

Demontage und Entsorgung vorhandener Toranlage, bei bauseitiger Stellung Schrottcontainer

2,00 Stüc

1.1.30. Montage Toranlage inkl. E.-Installation

Montage Toranlage inkl. E.-Installation bei bauseitiger Zuleitung 230 Volt.

2,00 St

1.1.40. Masterhandsender

Masterhandsender liefern

2,00 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 017553 Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage
LV: 04 Schlosserarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<hr/>					
1.1.50.	Handsender Hörmann HSE2/BS				
	Handsender Hörmann HSE2/BS liefern				
		47,00	St
<hr/>					
Summe 1.1.	Sektionaltor Hörmann ALR F42			
<hr/>					
Summe 1.	Toranlage			

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 017553 **Hamburg, Eiffestraße, Tiefgarage**
LV: 04 **Schlosserarbeiten**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Toranlage	
1.1.	Sektionaltor Hörmann ALR F42
	Summe 1. Toranlage
